

21.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -

48653 Coesfeld, 15.08.2023
Leisweg 12

Tel.: 0251/411-5092

Flurbereinigung Darfeld

Az.: 33.6 – 4 08 01

Ladung zur Offenlegung und Anhörung

über die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 FlurbG in der Flurbereinigung Darfeld Az.: 33.6 – 4 08 01

Im Flurbereinigungsverfahren Darfeld wurden zwischenzeitlich alle Grundstücke bewertet. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind insbesondere Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und stellen damit eine Grundlage für den späteren Flurbereinigungsplan dar.

Alle Beteiligten an der Flurbereinigung Darfeld werden hiermit zu zwei verschiedenen Terminen im Zusammenhang mit der Wertermittlung eingeladen.

Zu den Beteiligten gehören die Teilnehmer:innen und die Nebenbeteiligten:

Teilnehmer:innen sind die Eigentümer:innen der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümer:innen gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Nebenbeteiligte sind:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden,
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumliche zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken und
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG,
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

1. Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

In der Flurbereinigung Darfeld liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 FlurbG (Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl I S 546), in der derzeit gültigen Fassung) aus in der Zeit vom

18.09.2023 bis zum 13.10.2023

bei der

Bezirksregierung Münster

Dezernat 33 - Flurbereinigungsbehörde

Leisweg 12

48653 Coesfeld

Die Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde stehen den Beteiligten (Teilnehmer:innen und Nebenbeteiligten) der Flurbereinigung Darfeld zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei den folgenden Ansprechpartner:innen:

Frau Ludgera Gorsler Tel.: 0251/411-5092

Herr Niels Hartmann Tel.: 0251/411-5095

Zusätzlich können Sie die Ergebnisse der Wertermittlung ab dem 28.08.2023 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster unter:

<https://www.brms.nrw.de/go/verfahren>

Stichwort: Bodenordnungsverfahren
Wertermittlungsverfahren Darfeld einsehen.

Bei der Offenlegung der Wertermittlung prüfen Sie bitte nicht nur Ihre Eigentumsflächen, sondern vergewissern Sie sich auch über die Ihrem Altbesitz benachbarten Grundstücke oder die Flächen, mit deren Zuteilung sie rechnen oder die Sie sich wünschen.

Sofern Sie keine Erläuterungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung wünschen, müssen Sie nicht an dem Termin teilnehmen. Eventuelle Kosten für Ihre Teilnahme können nicht erstattet werden.

2. Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung mit der Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen.

In diesem Termin können Sie Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorbringen. Ich weise Sie darauf hin, dass in diesem Termin keine allgemeinen Erläuterungen und Auskünfte über die Wertermittlung einzelner Grundstücke mehr gegeben werden; dafür steht Ihnen die vorangegangene Offenlage der Wertermittlung zur Verfügung.

Der Anhörungstermin findet statt am

Freitag, 17. November 2023 von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

bei der

Bezirksregierung Münster

Dezernat 33 - Flurbereinigungsbehörde

Leisweg 12

48653 Coesfeld

Wenn Sie mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen Sie diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Sollten Sie Einwendungen haben, jedoch an dem Termin verhindert sein, können Sie sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Person muss im Termin eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen, sofern diese der Flurbereinigungsbehörde noch nicht vorliegt. Vordrucke für eine Vollmacht erhalten Sie auf Anfrage bei den o.g. Ansprechpartner: innen. Die Beglaubigung von Unterschriften erfolgt kostenfrei nach § 108 FlurbG durch jede zur Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde; dieses sind in der Regel Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.

Alternativ können Sie auch Ihre Einwendungen bis zum vorgenannten Tag (Eingang bei der Bezirksregierung Münster) schriftlich an o.g. Anschrift übersenden.

Kosten für die Teilnahme sowie für die Vertretung können nicht erstattet werden.

3. Wichtige Hinweise

Abschließend möchte ich Ihnen noch einige Hinweise zum weiteren Ablauf des Wertermittlungsverfahrens geben.

Sollten Einwendungen gegen die Wertermittlung erhoben werden, wird die Flurbereinigungsbehörde diese prüfen und gegebenenfalls die Wertermittlung aufgrund berechtigter Einwendungen anpassen. Hierüber werden die betroffenen Personen informiert.

Anschließend stellt die Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung fest und macht diese Feststellung in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt.

Sie können dann innerhalb einer Frist von einem Monat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung einen Widerspruch gegen die Ergebnisse der Wertermittlung bei der Bezirksregierung erheben, sofern Sie mit diesen nicht einverstanden sind. Näheres können Sie dann der öffentlichen Bekanntmachung entnehmen.

Im Auftrag

gez.

Hartmann